

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Lötzer und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8697 –

Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zum Schutz tariflicher Standards bei der öffentlichen Auftragsvergabe durch ein Tariftreuegesetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Tariftreuegesetz (Bundestagsdrucksache 14/7796) in den Deutschen Bundestag am 21. Dezember 2001 wurde trotz der entsprechenden Handlungsaufforderung des Bundesrates nach dringlicher Fortsetzung des Gesetzgebungsverfahrens der Gesetzentwurf wiederholt kurzfristig von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages abgesetzt. Vor dem Hintergrund widersprüchlicher Presseberichte (z. B. in der Berliner Zeitung vom 2. März 2002 und der Berliner Morgenpost vom 21. März 2002) sowohl zum Inhalt als auch zum angestrebten Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes, die sich insbesondere nach der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 25. Februar 2002 gehäuft haben, wächst die öffentliche Verunsicherung über den Fortgang des gesamten Verfahrens.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand des Gesetzgebungsverfahrens insgesamt?

Die Behandlung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung im Deutschen Bundestag richtet sich nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, den Stand der politischen Debatten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat zu einem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf zu kommentieren oder zu beurteilen.

2. Welche Konflikte und Probleme sind ausschlaggebend für die Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens, und welche Lösungen werden zurzeit in der Bundesregierung erwogen?

Nachdem die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, hat sie keinerlei Einfluss mehr auf Art, Inhalt und Umfang der politischen Debatten im Plenum und seinen Ausschüssen. Verzögerungen in

der politischen Debatte zu dem Gesetzentwurf ergeben sich insbesondere aus den in Frage 4 angesprochenen Problemen.

3. Welche Position vertritt die Bundesregierung zum aufgetretenen Problem über die in der Bundestagsdrucksache 14/7798 mit 50 000 Euro angesetzte Bagatellgrenze angesichts der widersprechenden Forderungen, einerseits von Gewerkschaften und Interessenverbänden des Handwerks nach einer spürbaren Absenkung, andererseits von Industrieverbänden und von Vertretern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer weiteren Anhebung der Bagatellgrenze, und wie begründet sie ihre Position?

Welche Positionen zur Bagatellgrenze sind in der Verhandlung?

Welche Positionen zur Bagatellgrenze derzeit in der politischen Diskussion in den Fraktionen zur Debatte stehen, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat eine Bagatellgrenze von 50 000 Euro vorgeschlagen. Eventuelle Änderungen vorzunehmen, ist Sache vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat.

4. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dem als Lösung für die besonderen Probleme der ostdeutschen Bauwirtschaft öffentlich diskutierten Vorschlag einer zeitlichen Staffelung der Tarifreueverpflichtung des Gesetzes auf zunächst 90 % der ortsüblichen Tariflöhne, und wie begründet sie diese Haltung?

Welche anderen Lösungsvorschläge für die besonderen Probleme der ostdeutschen Bauwirtschaft sind in der Diskussion?

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet keine Staffelung der Tarifreueverpflichtung. Im Bauhauptgewerbe sind ostdeutsche Unternehmen bereits jetzt tarifvertraglich verpflichtet, bei Arbeiten in den alten Bundesländern Westlohn zu zahlen.

Die Einhaltung des Tarifs am Unternehmenssitz, bei ausländischen Unternehmen, z. B. aus Portugal oder Polen, ließe sich in der Praxis kaum kontrollieren. Spezielle Regelungen für Unternehmen aus den neuen Bundesländern würden gegen das EU-rechtliche Diskriminierungsverbot verstoßen.

5. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung gegenüber der vom DGB und den Gewerkschaften ver.di, IG BAU und IG Metall geforderten Änderungen des Entwurfs der Regierungsfractionen, die darauf abzielen, dass den öffentlichen Auftraggebern verbindlich vorgeschrieben wird, auf den jeweils repräsentativsten einschlägigen Tarifvertrag am Ort der Leistungserbringung bezogene Tarifreueerklärungen abzuverlangen?

Welche Lösungsansätze werden für dieses Problem erwogen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf mit Blick auf den öffentlichen Personennahverkehr festgelegt, dass beim Vorliegen mehrerer Tarifverträge am Ort der Leistungserbringung der öffentliche Auftraggeber die Wahl hat, welchen Tarifvertrag er zugrunde legen will. Etwas anderes zu regeln ist Sache des Gesetzgebers.

Im Bereich der öffentlichen Bauaufträge spielt diese Frage keine Rolle.

6. Wann ist aus Sicht der Bundesregierung mit einem Abschluss der Beratungen und einer Fortsetzung des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen?

Nach den Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, sollen die parlamentarischen Beratungen am Gesetzentwurf nach der Osterpause fortgesetzt werden.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die in der „Berliner Morgenpost“ vom 21. März 2002 unter der Überschrift „Verheerende Folgen durch Schwarzarbeit am Berliner Bau“ zitierte Einschätzung der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg, es gebe ein „aktuelle(s) Signal aus Regierungskreisen, das im Bundestag vorliegende Tariftreue- oder Vergabegesetz (...) bis September auf Eis zu legen“?

Die Bundesregierung hat keine entsprechenden Signale gegeben.

8. Zu welchem Zeitpunkt soll das Tariftreuegesetz nach Auffassung der Bundesregierung spätestens in Kraft treten?

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung, so Artikel 3 des Gesetzentwurfes (s. Bundestagsdrucksache 14/7796), sollte das Gesetz zum 1. April 2002 in Kraft treten. Die Entscheidung über das tatsächliche In-Kraft-Treten des Gesetzes richtet sich nach dem Fortgang der politischen Debatten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat und liegt somit ausschließlich in deren Verantwortung.

